

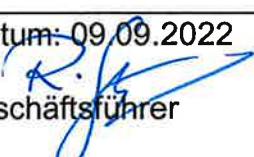


BESCHLUSSVORLAGE

über

Betr.: Vollzug des § 88 Absatz 1 Gemeindeordnung

hier: Bestellung des Abschlussprüfers der Bauhilfe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2022

<p>Über Dez.III, II/20 - Haushalt und Controlling</p> <p><input type="radio"/> Haushaltsabteilung <input type="radio"/> Vergabestelle (Auftragsvergaben)</p> <p>an</p> <p><u>Dez. I und I/10</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Umweltprobleme und Belange der Landespflege sind beachtet bzw. mit dem Fachamt abgestimmt.2. Bei Planfeststellungsverfahren/ Grundstückssachen: Bodenproben hinsichtlich<ol style="list-style-type: none">a) Altlastenb) Bodenqualität wurden durchgeführt/ sind nicht erforderlich3. Finanzierung ist gesichert4. Es werden ___ Beschlussauszüge benötigt. <p>Weitere Hinweise:</p> <hr/> <p>Datum: 09.09.2022  Geschäftsführer</p>	<p><input type="radio"/> Zurück an _____ Datum: _____</p> <p><u>Bearbeitungsverfügung:</u></p> <p><input type="radio"/> Zum Ortsbeirat Datum: _____</p> <p><input type="radio"/> Zum Stadtvorstand Datum: _____</p> <p><input type="radio"/> Zurück an _____ Datum: _____</p> <p><input type="radio"/> Zum Hauptausschuss Datum: _____</p> <p><input type="radio"/> Zum _____ Ausschuss Datum: _____</p> <p><input type="radio"/> Zum Stadtrat Datum: _____</p>
---	---

An I/ 10 - Sitzungsdienst-

BEARBEITUNGS- UND ERLEDIGUNGSVERMERKE

Rat /Ausschuss	Behandelt	erl.	behandelt	erl.
Ortsbeirat				
Hauptausschuss				
_____ Ausschuss				
Stadtrat				

An Amt

mit allen Unterlagen zurück.

Datum:

I/10



BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Geschäftszeichen III/200	Datum 09.09.2022	BV-Nr.(ggf.Nachtragvermerk)
---------------------------------	---------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlich	nichtöffentlich

Betreff: Bestellung des Abschlussprüfers der Bauhilfe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bauhilfe Pirmasens GmbH erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Zum Abschlussprüfer der Bauhilfe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VdW südwest, Frankfurt, bestellt.

Beratungsergebnis des entscheidungsbefugten Gremiums:

Gremium

Sitzung am

TOP

Problembeschreibung/Begründung:

Der Aufsichtsrat der Bauhilfe Pirmasens GmbH hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 einstimmig empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VdW südwest, Frankfurt, zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2020 - 2022 zu bestellen. Anlehnend an die Kommunalverfassung muss die Bestellung jährlich durch die Gesellschafterversammlung und somit durch vorherigen Stadtratsbeschluss erfolgen.

Es wird daher empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VdW südwest, Frankfurt, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen. Vorbehaltlich der jährlichen Beschlüsse für die Bestellung soll für das Geschäftsjahr 2023 die Prüfungsleistung neu ausgeschrieben und der Wirtschaftsprüfer entsprechend gewechselt werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VdW südwest erhält bereits seit 2017 den Prüfungsauftrag. Die VdW südwest zeichnet sich durch seine unabhängigen Wirtschaftsprüfer mit langjähriger Erfahrung und umfangreicher Kompetenz bei der Prüfung von wohnungswirtschaftlichen Unternehmen aus. Die Prüfungsmannschaft wird regelmäßig ausgetauscht. Die VdW südwest verfügt über umfassende Branchenkenntnisse und langjährige Prüfungspraxis. Fragestellungen, die über die Prüfung hinausgehen, hinsichtlich der Zukunftsentwicklung, Vergleichszahlen, Gestaltung von Unternehmensprozessen sowie steuerrechtliche Sachverhalte können begleitend behandelt werden.

Nach § 8 Abs. 1 e des Gesellschaftsvertrages der Bauhilfe Pirmasens ist vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Stadtrat mit dieser Angelegenheit zu befassen, der gemäß § 88 Abs. 1 GemO gegenüber dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung weisungsbefugt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Ja _____ Nein _____

Stellungnahme zur Finanzierung:

Datum/Amtsleiter II/20

Stellungnahme der Vergabestelle:

Gegen den Vergabevorschlag bestehen in formeller Hinsicht

keine Bedenken.

folgende Bedenken:

Datum/Unterschrift II/20

Stellungnahme des Rechtsamtes (bei Satzungen, Verträgen etc.):

Datum/Unterschrift I/30

Datum /Amtsleiter Fachamt

Datum /Oberbürgermeister

